



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.74 RRB 1947/1318**
Titel **Bau- und Niveaulinien.**
Datum 17.04.1947
P. 591

[p. 591] A. Mit Eingabe vom 28. Februar 1947 ersuchte der Stadtrat Zürich unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 20. Dezember 1946 über die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Flüelastraße zwischen Rauti- und Spiserstraße, in Zürich 9. Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt vom 17. Januar 1947 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 14. Februar 1947 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Der Regierungsrat genehmigte am 29. Mai 1913 den Quartierplan Nr. 312. Das darin festgelegte Teilstück der Flüelastraße zwischen Rauti- und Spiserstraße wurde seither nicht ausgeführt. Es ist beabsichtigt auf dem Grundstück der Firma Halter & Cie. ein Büro- und Fabrikgebäude an erstellen, durch das die Baulinien des genannten Teilstückes der Flüelastraße überstellt werden sollen.

Nachdem die Fortsetzung der Flüelastraße nach der Freilagerstraße mit Regierungsratsbeschluß vom 6. August 1942 aufgehoben worden ist, hat. (die projektierte Flüelastraße an Bedeutung verloren. Es liegt auch im Interesse der Verkehrssicherheit, daß die Kreuzung über die verkehrsreiche Rautistraße wegfällt. Laut Vertrag des städtischen Tiefbauamtes vom 7. August 1946 mit den beteiligten Grundeigentümern ist an Stelle der projektierten Flüelastraße ein 2 m breiter Fußweg vorgesehen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Stadtrates Zürich vom 20. Dezember 1946 betreffend Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Flüelastraße, Teilstück Rauti-Spiserstraße, in Zürich 9, wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/12.09.2017]